



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 23.12.2016	Bericht	2016/377
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Haushalt 2017 - Fachdienst Umwelt

Produkt/e:

61 Umwelt

122-400 Sonstige Ordnungsaufgaben des Fachdienstes Umwelt

537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

537-200 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht

538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 24.01.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

Auszug Haushaltsplan

Beschlussvorschlag: Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Im Fachdienst Umwelt werden die o.g. Produkte bearbeitet:

Produkt 122-400 FD Umwelt allgemein

(hier sind neben allgemeinen Aufgaben solche zugeordnet, die keine eigene Produktbezeichnung haben):

- Aufgaben der Immissionsschutzbehörde
- Aufgaben der Bodenschutzbehörde
- Aufgaben der Waldbehörde
- Aufgaben der Deichbehörde
- Aufsicht über Schornsteinfeger.

Diese Aufgaben sind sog. Kostenträger innerhalb des Produktes.

Produkt 537-110 Abfallwirtschaft eigener Wirkungskreis

Produkt 537-200 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht

Produkt 538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Produktbeschreibungen können dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

Eingegangen wird im Folgenden insbesondere auf die Bereiche, bei denen sich nennenswerte Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben oder für die Ziele vorgesehen sind:

Produkt 122-400 Immissionsschutz

Im Jahr 2016 wurden sämtliche Verfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen in den im RROP ausgewiesenen Vorrangflächen abgeschlossen. Damit verbunden waren einmalig sehr hohe Gebühreneinnahmen, im Jahr 2017 geht dieser Ansatz damit wieder auf ein Normalmaß zurück.

Produkt 122-400 Bodenschutz

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder der Bedarf ergeben, bekannte Altablagerungen näher zu untersuchen (Lüneburg Süd, Alt Garge, Ölhof). Für alle bekannten Altablagerungen im Landkreis Lüneburg liegen sog. Gefährdungsabschätzungen vor, die eine erste Bewertung und Bepunktung vornehmen. Bei einigen Altablagerungen ist ein weitergehender Erkundungsbedarf vorgesehen. Im Jahr 2017 soll gemeinsam mit der Gemeinde Amt Neuhaus eine Altlast in Gülze saniert werden. Auf dem Grundstück einer ehemaligen LPG kurz vor Neuhaus sind Asbest- und Ammoniumbelastungen festgestellt worden. Es sollen weitgehende Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, nach der Sanierung soll das Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleiben und z.B. durch einen Archebetrieb extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Produkt 538-200

In den letzten Jahren wurde jeweils das Ziel im Haushalt aufgenommen, wenigstens drei Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung im jeweiligen Haushaltsjahr zu realisieren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Aufgabenverlagerungen wurde dieses Ziel seit dem Jahr 2016 auf eine Maßnahme reduziert.

Produkt 554-000

Die Landkreise sind zuständig für die Sicherung (Ausweisung von Schutzgebieten usw.) der Natura-2000-Gebiete (FFH und Vogelschutz) und die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für diese Gebiete. Aufgrund der bestehenden landesweiten Defizite und dem drohenden Vertragsverletzungsverfahren bei der EU haben der Nds. Landkreistag (NLT) stellvertretend für alle Landkreise und das Nds. Umweltministerium (MU) eine Zielvereinbarung zur Aufgabenerfüllung abgeschlossen. Danach sollen die Landkreise bis zum Jahr 2018 die Sicherung der Gebiete abschließen und bis zum Jahr 2020 entsprechende Managementpläne erstellen. Für letzteres werden Fördermittel vom Land bereit gestellt. Im Landkreis Lüneburg sind zumindest für die FFH-Gebiete 71 (Ilmenau mit Nebenbächen) und 212 (Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze) solche Pläne zu erstellen. Die Erstellung wird sich jeweils über einen längeren Zeitraum erstrecken, daher muss

rechtzeitig damit begonnen werden. Außerdem sind die betroffenen Flächen zu groß, um alle Managementpläne parallel zu erstellen. Im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit den Landkreisen Uelzen und Celle der Managementplan für das FFH-Gebiet 71 beauftragt. Der Eigenanteil war im Haushalt 2016 veranschlagt. Die Hauptaufgabe der Erstellung wird ab dem Jahr 2017 stattfinden. Den Abschnitt im Landkreis Lüneburg wird das Büro EGL bearbeiten, das bereits den Landschaftsrahmenplan erstellt hat. Dies bedarf einer erheblichen personellen Betreuung seitens der Naturschutzbehörde. Mit Behörden, Bewirtschaftern, Verbänden usw. sind Ziele abzustimmen und anschließend auch zu realisieren. Zahlreiche Landkreise in Niedersachsen haben für diese Aufgabe bereits eine zusätzliche Stelle geschaffen. Für den Haushalt 2017 wurde daher eine entsprechende Stelle beantragt. Im Jahr 2018 wird der nächste Managementplan zu beauftragen sein. Eine konkrete Problemstellung ergibt sich für die stadtnahen Schutzgebiete. Hierzu wurde seit dem Jahr 2016 das Ziel „Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in stadtnahen Schutzgebieten“ im Haushalt aufgenommen. Dieses Ziel wird nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können. Angedacht ist, einzelne Maßnahmen wie z. B.

- Weitere Optimierung der Beschilderung,
- Absperren oder Bepflanzen von Bereichen, die vor dem Betreten geschützt werden sollen,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Bestellung eines Naturschutzbeauftragten nach § 34 NAGBNatSchG,
- Gespräche mit Bootsverleihern und Kanuverband,
- Kooperation mit Naturschutzverbänden,
- Schulungen bzw. Gespräche mit betroffenen Nutzern des Gebietes (z.B. Tourismus, Kindergärten, Schulen, sonstige Wassersportler),
- Überprüfung des Wegekonzeptes gemeinsam mit den Kommunen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungsbehörden und Polizei.,
- ggf. Präsenz einer Ordnungskraft mit geringfügigen Zeitanteilen zumindest zwischen März und September

zu realisieren und dieses Thema auch im Rahmen der genannten Managementplanung mit aufzugreifen. Nachdem im Jahr 2016 Verbesserungen bei der Befahrung mit Kanus und Maßnahmen, die das Betreten von wertvollen Bereichen erschweren soll, umgesetzt wurden, soll dies im Jahr 2017 fortgeführt werden. Alle bisherigen Aktivitäten und Gespräche zeigen, dass sich wirksamer Schutz nur mit Präsenz vor Ort realisieren lässt. Daher wurden in den Haushalt zwei 450-€-Stellen eingebracht, die im Frühjahr und Sommer gezielt Nutzer informieren und in Extremfällen Verstöße ahnden sollen.

Für eine fortlaufende Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes ist wieder ein Betrag von 12.000,- € vorgesehen.

Für Naturschutzmaßnahmen waren in den vergangenen Jahren jeweils 58.000,- € vorgesehen. Hier ist aus folgenden Gründen eine Erhöhung eingepplant:

Seit vielen Jahren wird die Kopfweidenpflege als wichtiger Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft in Kooperation mit dem Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und

des Eigentums im Elbtal (VSKE) gefördert. Der VSKE hat wegen der hohen Nachfrage und des großen Bedarfs um eine Erhöhung des Ansatzes von 3.000,- auf 5.000,- € gebeten. Dies wurde beim Ansatz berücksichtigt.

Um gezielt mit der Landwirtschaft, Imkern, der Gemeinde Amt Neuhaus, dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband und anderen Maßnahmen im Biosphärenreservat umsetzen zu können, wird ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ gestellt. Ziel ist es, für die Dauer von 5 Jahren eine Stelle zu schaffen, die Maßnahmen wie die Anlage von Gewässerrandstreifen und andere Projekte mit dem Ziel, Blüten- und Artenreichtum zu erhöhen, initiieren und Fördermöglichkeiten hierfür suchen soll. Die Förderquote beträgt 80%. Ein Eigenanteil bei Personal- und Sachkosten ist zu berücksichtigen. Eine bei Aufstellung der Haushalte noch erwartete zusätzliche Förderung mit Bingo-Lotto-Mitteln ist nicht umsetzbar. Der Ansatz beim Konto 3141000 verringert sich damit um 5.000,- € jährlich auf dann 70.000,- €.

Der Landkreis beteiligt sich Leitprojekt Biotopverbund in der Metropolregion. In diesem Zusammenhang soll im Jahr 2017 ein Teilabschnitt der Rögnitz in der Gemeinde Amt Neuhaus renaturiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.000,- €. Hiervon ist ein Eigenanteil von 8.000,- € zu erbringen, den sich Landkreis und Biosphärenreservatsverwaltung teilen. Die 30.000,- € sind ebenfalls einmalig im Haushalt veranschlagt, wobei Fördermitteleinnahmen von 26.000,- € als Gegenfinanzierung ebenfalls berücksichtigt sind.

Der Landkreis fördert die Naturschutzarbeit der anerkannten Naturschutzverbände seit vielen Jahren institutionell. Dabei wurde die Förderhöhe jeweils zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Derzeit erhalten die Jägerschaft im Jahr 10.000,- € (damit soll ein teilweise zweckentsprechende Verwendung der Jagdsteuereinnahmen gewährleistet werden), NABU 4.500,- € und BUND 2.700,- €. Alle anderen Naturschutzverbände erhalten auf Antrag nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes eine Grundförderung von 100,- €. Die Höhe der zukünftigen Förderung ist im Rahmen der Beratungen der Mittelanmeldungen festzulegen.

Haushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Fachdienst 61 Umwelt

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern u. ähnliche Abgaben						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	89.803,06	270.100	112.100	85.100	85.100	85.100
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
	4. Sonstige Transfererträge						
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	125.557,80	247.000	58.500	58.500	58.500	58.500
	6. privatrechtliche Entgelte						
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	384.041,00	417.000	188.100	188.100	188.100	188.100
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
	9. aktivierte Eigenleistungen						
	10. Bestandsveränderungen						
	11. sonstige ordentliche Erträge	24.310,67	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
	12. = Summe ordentliche Erträge	623.712,53	954.800	379.400	352.400	352.400	352.400
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	1.508.012,82	1.481.500	1.319.900	1.319.900	1.319.900	
	14. Aufwendungen für Versorgung						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.955,28	350.000	223.500	192.000	192.000	192.000
	16. Abschreibungen	770,75	200	1.300	1.300	1.300	1.300
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	9.600,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	42.500,55	86.200	63.600	82.600	54.600	54.600
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.667.839,40	1.935.900	1.628.300	1.615.800	1.587.800	267.900
	21. ordentliches Ergebnis	-1.044.126,87	-981.100	-1.248.900	-1.263.400	-1.235.400	84.500
	22. außerordentliche Erträge						
	23. außerordentliche Aufwendungen						
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. J a h r e s e r g e b n i s	-1.044.126,87	-981.100	-1.248.900	-1.263.400	-1.235.400	84.500
	26.1 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
	27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	68.162,33	70.500	68.000	70.000	70.000	70.000
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-68.162,33	-70.500	-68.000	-70.000	-70.000	-70.000
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-1.112.289,20	-1.051.600	-1.316.900	-1.333.400	-1.305.400	14.500

Haushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 61 Umwelt

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.217,60	270.100	112.100	85.100	85.100	85.100
	3. sonstige Transfereinzahlungen						
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	139.783,75	247.000	58.500	58.500	58.500	58.500
	5. privatrechtliche Entgelte						
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377.412,12	417.000	188.100	188.100	188.100	188.100
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
	8. Einzahlungen aus Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.871,15	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
	10. = Summe Einzahlungen lfd. Verwaltung	631.284,62	954.800	379.400	352.400	352.400	352.400
	11. Auszahlungen für aktives Personal	1.509.011,89	1.481.500	1.319.900	1.319.900	1.319.900	
	12. Auszahlungen für Versorgung						
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleist., GVG	107.328,95	350.000	223.500	192.000	192.000	192.000
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
	15. Transferauszahlungen	18.900,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.422,69	86.200	63.600	82.600	54.600	54.600
	17. = Summe Auszahlungen lfd. Verwaltung	1.682.663,53	1.935.700	1.627.000	1.614.500	1.586.500	266.600
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.051.378,91	-980.900	-1.247.600	-1.262.100	-1.234.100	85.800
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.						
	21. Veräußerung von Sachvermögen						
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
	23. sonstige Investitionstätigkeit						
	24. = Summe Einzahlungen Investitionen						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	26. Baumaßnahmen						
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	599,53					
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
	29. aktivierbare Zuwendungen						
	30. sonstige Investitionstätigkeit						
	31. = Summe Auszahlungen Investitionen	599,53					
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-599,53					
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.051.978,44	-980.900	-1.247.600	-1.262.100	-1.234.100	85.800
	34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
	37. Finanzmittelveränderung	-1.051.978,44	-980.900	-1.247.600	-1.262.100	-1.234.100	85.800

Produkt 122-400 Sonstige Ordnungsaufgaben des Fachdienstes Umwelt

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en):

Stefan Bartscht

Beschreibung

In diesem Produkt sind alle umweltrelevanten Aufgaben des Landkreises zusammengefasst, für die kein spezielles Produkt zu bilden ist:

- Aufgaben der Immissionsschutzbehörde,
- Aufgaben der Bodenschutzbehörde,
- Aufgaben der Waldbehörde,
- Aufgaben der Deichbehörde,
- Aufsicht über Schornsteinfeger.

Bei Verfahren und Planungen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, wird der Fachdienst Umwelt beteiligt und prüft alle Belange im Rahmen der oben genannten Aufgaben.

Von der Immissionsschutzbehörde wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte geprüft. Insbesondere für Stellanlagen, Windkraftanlagen und landwirtschaftliche Biogasanlagen ist der Landkreis Genehmigungsbehörde. Für Verfahren des Gewerbeaufsichtsamtes koordiniert die Immissionsschutzbehörde die Stellungnahmen innerhalb der Kreisverwaltung.

Als Deichbehörde überwacht der Landkreis den Zustand der gewidmeten Hochwasserdeiche und regelt deichrechtlich nicht vorgesehene Benutzungen.

Die Bodenschutzbehörde gibt Auskunft zu Altlasten und entscheidet über die Erkundung und ggf. weitergehende Maßnahmen im Zusammenhang mit möglichen schädlichen Bodenveränderungen.

Der Landkreis Lüneburg bestellt die Schornsteinfeger in den Kehrbezirken und übt die Aufsicht über diese aus.

Die Waldbehörde entscheidet über Waldumwandlungen, Erstaufforstungen, bestellt die Waldbrandbeauftragten und sichert das Betretungsrecht von Wald und freier Landschaft.

Kennzahlen	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Stellenanteile	5,0	4,4	5,2	
Anzahl Windkraftanlagen	73	73	73	116

Produkt 122-400 Sonstige Ordnungsaufgaben des Fachdienstes Umwelt

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	33.691,91	201.800	13.300	13.300	13.300	13.300
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.865,00	23.300	24.100	24.100	24.100	24.100
	11. sonstige ordentliche Erträge		400	400	400	400	400
	12. = Summe ordentliche Erträge	60.556,91	225.500	37.800	37.800	37.800	37.800
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	285.797,39	341.100	341.100	341.100	341.100	
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.685,66	6.200	7.700	6.200	6.200	6.200
	16. Abschreibungen	678,75	200	1.300	1.300	1.300	1.300
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.084,48	41.700	47.200	38.200	38.200	38.200
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	319.246,28	389.200	397.300	386.800	386.800	45.700
	21. ordentliches Ergebnis	-258.689,37	-163.700	-359.500	-349.000	-349.000	-7.900
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. Jahresergebnis	-258.689,37	-163.700	-359.500	-349.000	-349.000	-7.900
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	9.279,29	12.100	12.600	12.900	12.900	12.900
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.279,29	-12.100	-12.600	-12.900	-12.900	-12.900
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-267.968,66	-175.800	-372.100	-361.900	-361.900	-20.800

Erläuterungen

zu Pos. 5: Verwaltungsgebühren, z. B. für die Genehmigung von Windkraftanlagen

zu Pos. 7: Erstattungen des Landes nach dem NFVG (Auflösung Bezirksregierungen)

zu Pos. 19: Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Naturschutzbeauftragte), Gutachten u. a.

Produkt 537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en):

Stefan Bartscht

Beschreibung

Seit dem 01.01.2012 hat die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernommen. Der Landkreis und die Hansestadt Lüneburg sind als Träger der Anstalt im Verwaltungsrat vertreten. Personal wurde an die AöR übergeleitet.

Kennzahlen	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Stellenanteile	2,5	2,5	2,5	

Produkt 537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.818,40					
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.545,00	159.700				
	11. sonstige ordentliche Erträge	810,67					
	12. = Summe ordentliche Erträge	118.537,27	159.700				
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	164.500,46	161.600				
	16. Abschreibungen	92,00					
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20,00	100				
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	164.612,46	161.700				
	21. ordentliches Ergebnis	-46.075,19	-2.000				
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. J a h r e s e r g e b n i s	-46.075,19	-2.000				
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	4.998,45	5.000				
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.998,45	-5.000				
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-51.073,64	-7.000				

Erläuterungen

zu Pos. 7: Personalkostenerstattung von der GfA Lüneburg

Produkt 537-200 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en):

Stefan Bartscht

Beschreibung

Der Landkreis nimmt die Aufgabe der Unteren Abfallbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahr. Als solches kümmert er sich vor allem um die Beseitigung wilder Müllablagerungen in der freien Landschaft. Er ist außerdem für die Abfallerzeugerüberwachung zuständig und erteilt im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen nach der PflanzAbfVO.

Kennzahlen	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Stellenanteile	0,3	0,3	0,3	

Produkt 537-200 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	340,13	700	700	700	700	700
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504,00	700	700	700	700	700
	11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
	12. = Summe ordentliche Erträge	844,13	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	15.851,03	15.300	15.300	15.300	15.300	
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.431,21	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.282,24	17.900	17.900	17.900	17.900	2.600
	21. ordentliches Ergebnis	-16.438,11	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	-1.100
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. Jahresergebnis	-16.438,11	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	-1.100
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	819,97	800	800	900	900	900
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-819,97	-800	-800	-900	-900	-900
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-17.258,08	-17.200	-17.200	-17.300	-17.300	-2.000

Produkt 538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en):

Stefan Bartscht

Beschreibung

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde steuert über wasserrechtliche Verfahren die Benutzung der Ressource Wasser (z. B. Wasserentnahmen und -einleitungen) und regelt die Unterhaltung und den Ausbau der oberirdischen Gewässer. Eine wichtige Aufgabe ist es, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen und für das Grundwasser einen guten qualitativen und quantitativen Zustand zu sichern oder zu erreichen.

Bei Verfahren und Planungen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, wird die Wasserbehörde beteiligt und prüft alle relevanten Belange im Rahmen dieser Funktion. Außerdem werden verschiedene Verordnungen (z. B. für Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) erlassen.

Ziele

Zur ökologischen Aufwertung der Gewässer im Landkreis Lüneburg wird mindestens 1 weitere Maßnahme bis zum 31.12.2016 durchgeführt (Gewässerrandstreifen, Renaturierung, Fischaufstieg).

Kennzahlen	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Stellenanteile	7,3	7,3	7,3	
Fläche Wasserschutzgebiete	13.100 ha	13.100 ha	13.100 ha	13.100 ha
Fläche Überschwemmungsgebiete		8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha
Länge EU-relevanter Gewässer	294,17 km	294,17 km	294,17 km	294,17 km

Produkt 538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61.236,38	270.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	67.172,53	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.009,00	70.200	70.200	70.200	70.200	70.200
	11. sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	100	100	100	100	100
	12. = Summe ordentliche Erträge	201.417,91	375.800	130.800	130.800	130.800	130.800
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	492.331,98	485.600	485.600	485.600	485.600	
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918,36	251.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.707,39	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	504.957,73	740.700	490.700	490.700	490.700	5.100
	21. ordentliches Ergebnis	-303.539,82	-364.900	-359.900	-359.900	-359.900	125.700
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. Jahresergebnis	-303.539,82	-364.900	-359.900	-359.900	-359.900	125.700
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	26.105,28	25.900	26.900	27.700	27.700	27.700
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.105,28	-25.900	-26.900	-27.700	-27.700	-27.700
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-329.645,10	-390.800	-386.800	-387.600	-387.600	98.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Erstattungen vom Land nach dem NFVG (Auflösung Bezirksregierungen)

Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en):

Stefan Bartscht

Beschreibung

Natur und Landschaft werden auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen von der Unteren Naturschutzbehörde geschützt, gepflegt, entwickelt und falls erforderlich wiederhergestellt. Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur und Landschaft sollen gesichert werden.

Bei Verfahren und Planungen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, wird die Naturschutzbehörde beteiligt und prüft alle relevanten Belange im Rahmen dieser Funktion. Außerdem werden verschiedene Verordnungen (z. B. für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) erlassen und der Landschaftsrahmenplan aufgestellt. Für den Bodenabbau werden Genehmigungsverfahren durchgeführt. Neben weiteren Verfahren werden aktiv Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft betrieben.

Ziele

Entwicklung eines Konzeptes und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in stadtnahen Schutzgebieten.

Kennzahlen	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Stellenanteile	7,0	7,6	7,6	
Fläche Landschaftsschutzgebiete	18.839 ha	18.839 ha	18.839 ha	18.839 ha
Fläche Biosphärenreservat	37.300 ha	37.063 ha	37.063 ha	37.063 ha
Fläche Naturschutzgebiete	745 ha	745 ha	745 ha	745 ha
Fläche Vogelschutzgebiete	1.660 ha	1.660 ha	1.660 ha	1.660 ha
Fläche FFH-Gebiete	5.100 ha	5.100 ha	5.100 ha	5.100 ha

Haushaltsplan 2017

Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	28.566,68	100	87.100	60.100	60.100	60.100
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	26.171,63	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.118,00	163.100	93.100	93.100	93.100	93.100
	11. sonstige ordentliche Erträge	20.500,00	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
	12. = Summe ordentliche Erträge	242.356,31	192.300	209.300	182.300	182.300	182.300
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	549.531,96	477.900	477.900	477.900	477.900	
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.920,05	90.300	212.300	182.300	182.300	182.300
	18. Transferaufwendungen	9.600,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.688,68	40.200	12.200	40.200	12.200	12.200
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	661.740,69	626.400	722.400	720.400	692.400	214.500
	21. ordentliches Ergebnis	-419.384,38	-434.100	-513.100	-538.100	-510.100	-32.200
	24. außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)						
	25. Jahresergebnis	-419.384,38	-434.100	-513.100	-538.100	-510.100	-32.200
	27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	26.959,34	26.700	27.700	28.500	28.500	28.500
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.959,34	-26.700	-27.700	-28.500	-28.500	-28.500
	29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-446.343,72	-460.800	-540.800	-566.600	-538.600	-60.700

Erläuterungen

zu Pos. 7: Erstattungen von der Gemeinde Amt Neuhaus für das Arche-Projekt und Erstattungen des Landes nach NFVG (Auflösung Bez. Reg.)

zu Pos. 15: Maßnahmen des Umweltschutzes, Aufwendungen für Kompensationsmaßnahmen u. a.

zu Pos. 19: Fortlaufende Gutachten zur Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans und Erstellung eines Managementplans für FFH-Gebiete